Bekanntmachung Nr. 102/2020 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Horst-Peter König als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt. Herr König hat mit Datum zum 01.07.2020 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG verzichtet.

Herr König ist als Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) Kellinghusen bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Christlich Demokratischen Union (CDU) Kellinghusen vom 06.03.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 09.07.2020** als nachrückenden Vertreter

Herrn
Patrick Langner (*14.10.1979), wohnhaft:
Ahornweg 11 in
25548 Kellinghusen

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 28.07.2020

Kellinghusen, den 23.07.2020

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher gez. Clemens Preine